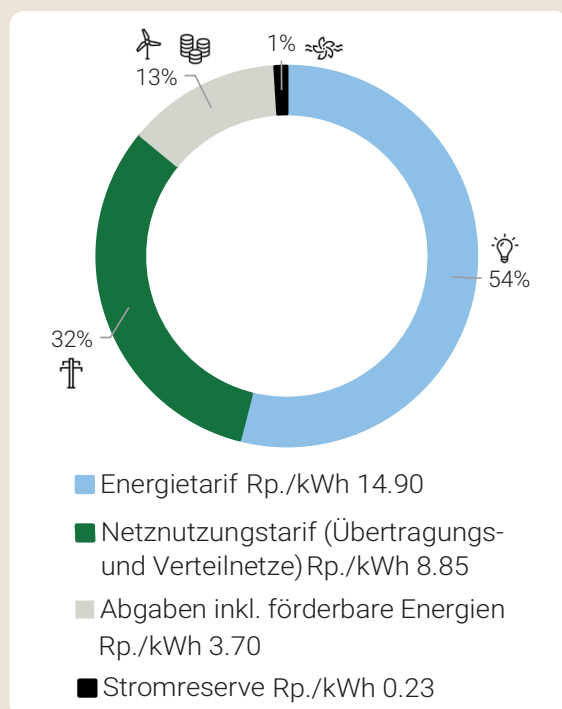


# Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Der Strompreis setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Der **Energietarif** deckt die Kosten für die bezogene elektrische Energie. Die Kosten für den Transport und die Verteilung des Stroms vom Kraftwerk bis ins Haus werden über den **Netznutzungstarif** gedeckt. Dazu gehören die Kosten für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Netze. Diese Kosten fallen bei den Verteilnetzbetreibern und bei Swissgrid an. Ebenso abgedeckt sind die Kosten für die Systemdienstleistungen, welche Swissgrid benötigt, um das Netz sicher und effizient zu betreiben.

Zusätzlich werden **Abgaben** erhoben wie der Netzzuschlag zur schweizweiten Förderung erneuerbarer Energien (z.B. die Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen) sowie ab 2024 erstmals der Kostenbeitrag für die Stromreserve. Damit werden die Kosten für die Massnahmen gedeckt, die der Bund zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter ergriff (Wasserkraftreserve). Diese Kosten müssen gemäss Verordnung (StromVV) über Swissgrid verrechnet werden. Ebenso fallen kommunale Abgaben (z.B. Konzessionsgebühren) an. Aus nachfolgender Grafik zeigt sich die prozentuale Aufteilung der Stromtarifkomponenten.

## Wofür bezahlen die Endverbraucher?



Die Energiepolitik ist stark reguliert und stützt sich auf die Stromversorgungsgesetzgebung und deren Verordnung ab. Mit der Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien hat die Schweizer Bevölkerung am 09.06.2024 zahlreichen Massnahmen zur Versorgungssicherheit, zur Stärkung der inländischen Stromproduktion, zum Natur- und Umweltschutz und zur Energieeffizienz zugestimmt. Dafür werden neue Regelungen und Unterstützungsmassnahmen eingeführt. Die neue Verordnung zum neuen Stromgesetz lag bis Mitte Oktober 2024 noch nicht vor. Aufgrund der vielen Regulativen und der Anpassung der Stromqualität Wasser CH erhöht sich der Stromtarif A ab 01.01.2025 von bisher 29.78 Rp./kWh auf 29.92 Rp./kWh inkl. MWST, um 0.14 Rp./kWh bzw. 0.47%.

Weiter kommt eine Anpassung der Zählermiete von bisher CHF 10.00/Monat auf neu CHF 12.50/Monat hinzu. Mit der Zählerumrüstung auf die digitalen Smart Meter drängt sich diese Anpassung auf, da die digitale Datenverwaltung gegenüber den analogen Zählern mit Mehrkosten verbunden ist. Die Umrüstung auf Smart Meter stützt sich auf die Energiestrategie des Bundes und ist bis 2027 umzusetzen. Der Energieeinkauf richtet sich nach dem Stromhandel auf den verschiedenen Energiebörsen.

Wegen der Energiekrise und den geopolitischen Herausforderungen durch den Ukrainekrieg erreichten die Marktpreise im 2022 Rekordwerte. Viele Elektrizitätsversorger waren bereits im 2023 gezwungen, ihre Preise namhaft zu erhöhen. Die TIB konnte, da der Energieliefervertrag bis 31.12.2023 lief, zumindest im 2023 noch davon absehen. Mit dem Einkauf ab 01.01.2024 wurde eine Anpassung hingegen erforderlich. Die Tariffestlegung der Netznutzung erfolgt gestützt auf die ElCom-Grundlagen, welche sich bezüglich Verzinsung des Eigenkapitals und der Abschreibungsfaktoren gegenüber der Rechnung der TIB, welche sich auf HRM2 stützt, unterscheidet.

EV-Tarife gültig ab 1. Januar 2025

Kundengruppen	Stromprodukte	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)							ewz	Energief Lieferung *		Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft		Total Kosten für Endkunden	
		Netznutzung Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Grundpreis pro Zähler (CHF / Monat)	Leistungspreis, 15 Leistungsmaximum pro Monat (CHF / kW)	SDL swissgrid (Rp. / kWh)	Stromreserve des Bundes (Rp. / kWh)	Blindenergie (Rp. / kvarh)	Gemeinwirtschaftliche Leistungen (Rp. / kWh)		Energie Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Erneuerbare Energie (ET) [Rp. / kWh]		Abgaben an Gemeinwesen (Rp. / kWh)	KEV pronovo [Rp. / kWh]	Ökologische Sanierung der Wasserkraft [Rp. / kWh]	exkl. Grundpreis pro Zähler, inkl. MwSt. [Rp. / kWh]
Tarif A, Einheitstarif NS	* tib.wasser CH	8.30	12.50	---	0.55	0.23	---	1.10	14.90	0.00	0.30	2.20	0.10	27.68	29.92	
	* tib.wasserstrom star	8.30	12.50	---	0.55	0.23	---	1.10	14.90	2.20	0.30	2.20	0.10	29.88	32.30	
	* tib.ökostrom star	8.30	12.50	---	0.55	0.23	---	1.10	14.90	3.90	0.30	2.20	0.10	31.58	34.14	
Tarif B, Leistungstarif Gewerbe NS	* Stromprodukte	4.80	12.50	12.00	0.55	0.23	4.00	1.10	14.90	*Preise	0.30	2.20	0.10	24.18	26.14	
Tarif C, Grossverbraucher MS	* Stromprodukte	3.10	12.50	10.00	0.55	0.23	4.00	1.10	14.90	*Preise	0.30	2.20	0.10	22.48	24.30	
Temporäre Anschlüsse, Baustrom		18.70	12.50	---	0.55	0.23	---	1.10	14.90	---	0.30	2.20	0.10	38.08	41.16	

**Arbeitspreise:**

- Ganzjähriger Einheitstarif

**Zuordnung Kundengruppen:**

- Tarif B, Leistungstarif Gewerbe NS: Gewerbe-Niederspannungskunden mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 50'000 kWh.
- Tarif C, Grossverbraucher MS: Mittelspannungskunden mit einer eigenen Transformatorenstation.
- Die Abrechnung der Kundengruppen B und C erfolgt monatlich, d.h. die monatliche 15-Min-Leistungsspitze (Leistungspreis pro kW) ist für die Rechnungsstellung ausschlaggebend.

**Blindenergie:**

Der Blindenergiebezug darf bei den Tarifkategorien B und C höchstens 48 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird verrechnet. Mit einer einzubauenden Blindstromanlage können diese Kosten eingespart werden.

**Netznutzung:**

Systemdienstleistungen swissgrid (Stand: August 2024, 0.55 Rp. / kWh).  
Stromreserve des Bundes: Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke und Verträge mit Notstromgruppen).

**Grundpreis - Anteil Messwesen:**

55% vom Grundpreis fallen für das Messwesen an.

**Gemeinwirtschaftliche Leistungen ewz:**

Die bei der Netznutzung separat ausgewiesenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen von 1.1 Rp./kWh bezwecken im Rahmen der 2000-Watt-Ziele die Förderung von:  
a. der effizienten Verwendung von Elektrizität;  
b. der Nutzung von erneuerbaren Quellen zur Elektrizitätserzeugung;  
c. der Treibhausgasreduktion durch effiziente Stromanwendungen.

Das diesbezügliche Angebot an energieeffizienten Fördermitteln ab 01.01.2019 finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Trimmis.

**Rückvergütungen EEA (PVA):**

Erzeuger, die eine Photovoltaikanlage betreiben, können den selbstproduzierten Strom für ihren Eigengebrauch nutzen. Der Rücklieferungstarif beträgt für das Jahr 2025 **13.00 Rp./kWh**. Guthaben unter CHF 500 werden auf die neue Rechnung vorgetragen.


**Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:**

Die Mehrwertsteuer (8.1%) ist in obigen Einheitspreisen nicht enthalten (Ausnahme Total Kosten)

**Anschlussgebühren**

Die Anschlussgebühren werden gemäss dem **Gebührengesetz der Gemeinde Trimmis (TR 7.500)** bzw. dem **Gesetz über die Lieferung der elektrischen Energie der Gemeinde Trimmis (TR 8.300)** erhoben.

**\* Stromprodukte Energief Lieferung**

- **tib.wasser CH:** Standardprodukt, 100% erneuerbare Energie, Wasser Schweiz 
- **tib.wasserstrom star:** 100% naturmade star-zertifizierte Wasserkraft aus der Schweiz
- **tib.ökostrom star:** naturmade star-zertifizierter Ökostrom aus 50% Schweizer Solaranlagen und 50% Wasserkraftwerken

Beachten Sie die Publikationen auf der Homepage [www.trimmis.ch/de/industriell/stromprodukte](http://www.trimmis.ch/de/industriell/stromprodukte)

Für die Tarife B und C gelten die gleichen Stromprodukte und Preise wie beim Tarif A.